

Ing. Peter Juffinger

DW: 51216

Zahl: BHBL-II-970-1/2018-5

Bludenz, am 08.02.2018

K U N D M A C H U N G

Die Stadt Bludenz hat mit Eingabe vom 29.01.2018 um die Erteilung der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung der Behandlungsanlage für die nicht gefährliche Abfälle bzw des Alt- und Problemstoffsammelzentrums in Bludenz, Brunnenfelderstraße 59, durch Errichtung eines Lagerraumes für Problemstoffe (Li-Batterien) in der bestehenden Lagerbox 2 des direkt an die Behandlungsanlage angebauten Nebengebäudes auf GST-NR 1629/4 GB Bludenz, angesucht.

Aus dem Genehmigungsansuchen und den beigeschlossenen Plan- und Beschreibungsunterlagen ergibt sich, dass die zur Genehmigung beantragte Änderung der Anlage gemäß § 37 Abs 3 Zif 3 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl I Nr 102/2002 idgF, dem vereinfachten Verfahren im Sinne des § 50 leg cit zu unterziehen ist.

Die Nachbarn haben bis zum 15.03.2018 die Gelegenheit in die beim Amt der Stadt Bludenz und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock Zimmer Nr 220, aufliegenden Projektunterlagen während der Zeiten des Parteienverkehrs Einsicht zu nehmen, sowie von ihrem Anhörungsrecht durch Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Auflagefrist Gebrauch zu machen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Ing. Peter Juffinger